

Auslegungsbeschluss zu verschiedenen Änderungsverfahren des RFNP

18 HER (Nördlich Landgrafenstraße)

19 HER (Jürgens Hof)

20 OB (Vestische Straße)

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP

29.08.2014

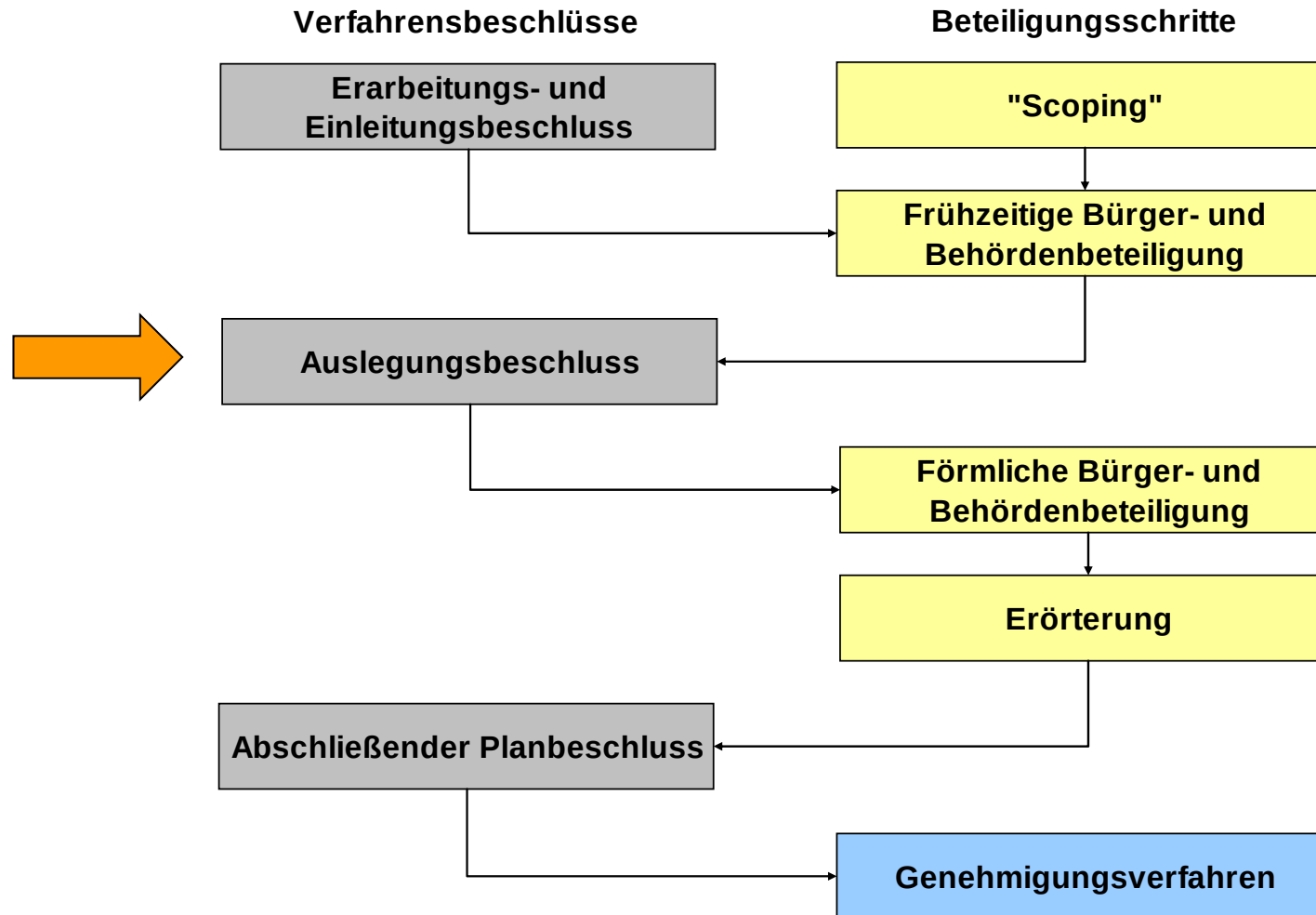
Beschlussinhalt:

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.
- Durchführung der förmlichen Bürger- und Behördenbeteiligung auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe bzw. Planunterlagen.
 - Aus formalen Gründen sind gesonderte Beschlüsse für die einzelnen Änderungen erforderlich.

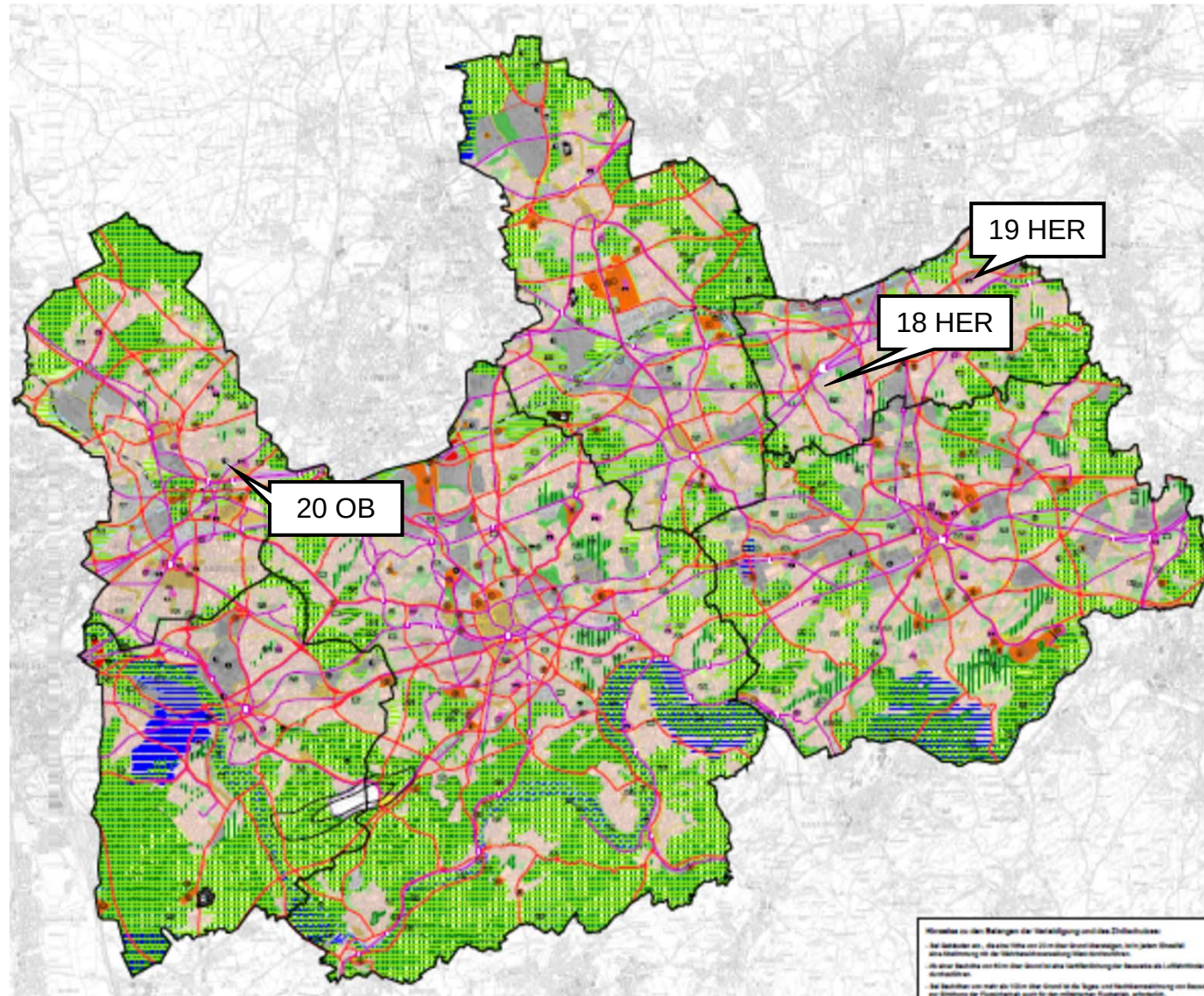
Hinweis:

- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planungen ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

Verfahrensablauf



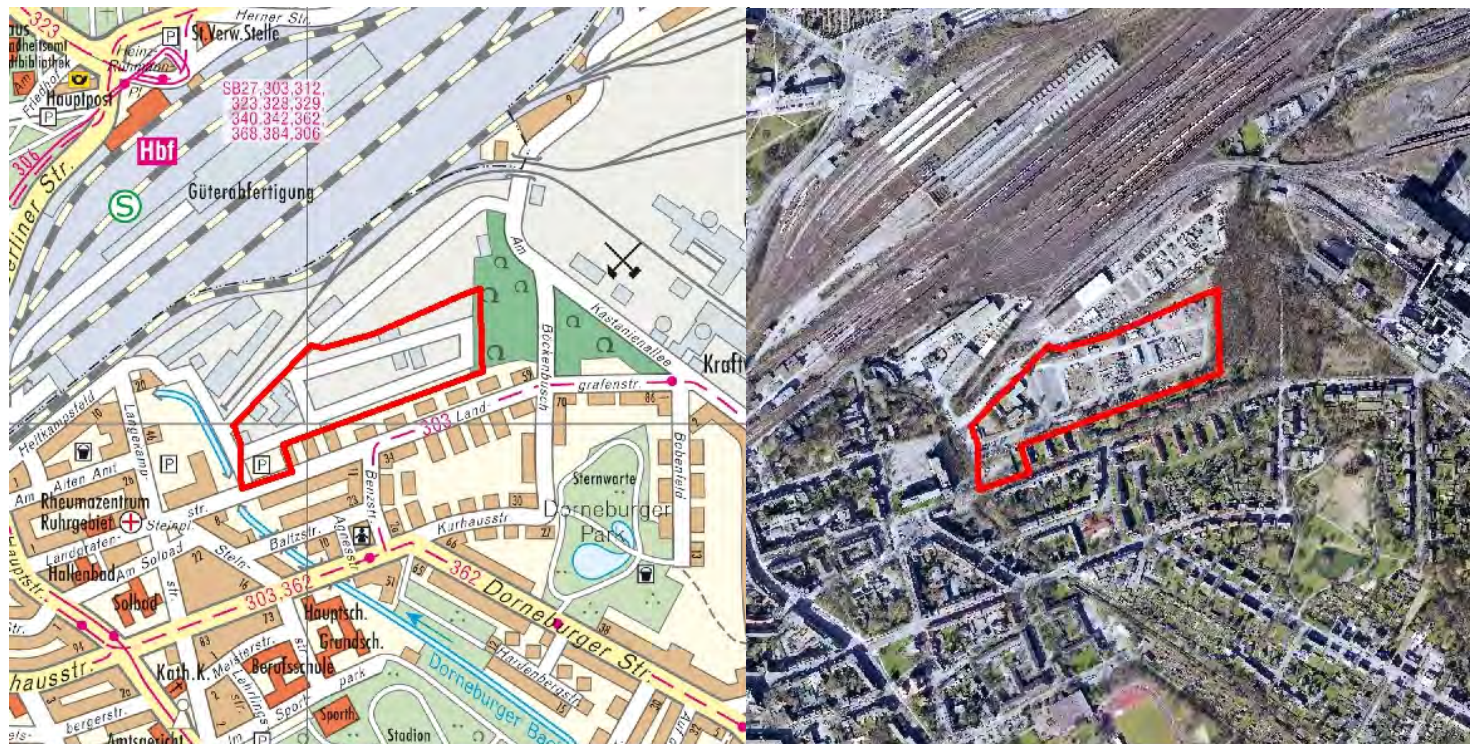
Änderungsverfahren



Änderungen in HERNE

18 HER (Nördlich Landgrafstraße)

- Änderungsbereich ist südlicher Teil des brach liegenden ehem. Lagerplatzes der insolventen Bauunternehmung Heitkamp
- Bisheriges Planungsziel Wohnen soll zu Gunsten Gewerbe aufgegeben werden



18 HER

(Nördlich Landgrafenstraße)

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss
(Vorberatung im vbA: 20.09.2013)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger
öffentlicher Belange / „Scoping“: 03.02. - 03.03.2014

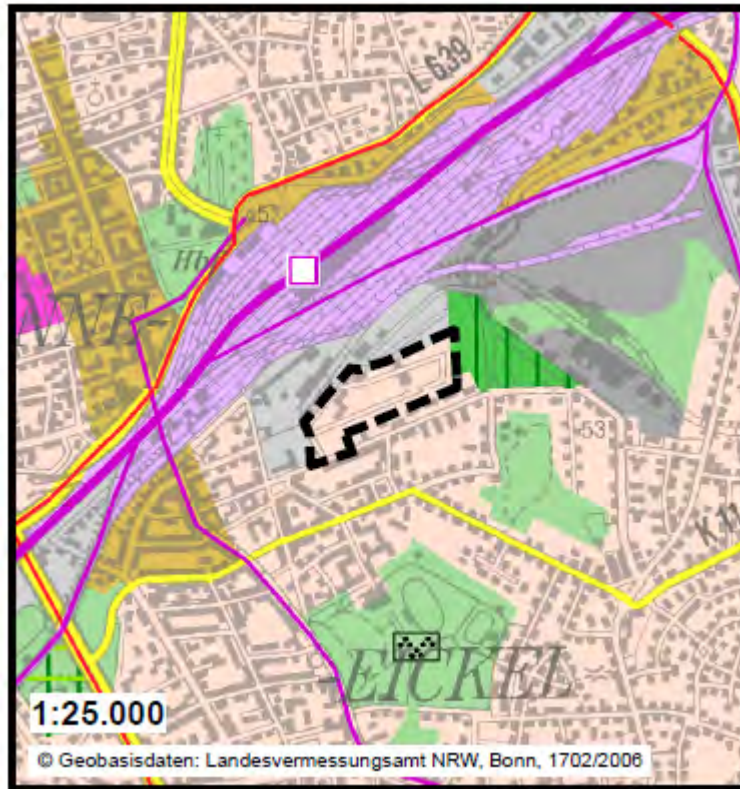
Wesentliche Stellungnahmen

- Bezirksregierung Arnsberg: Artenschutzrechtliche Vorprüfung zu ergänzen (liegt inzwischen vor)
- Wirtschaftsförderung Herne: Vorschlag regionalplanerische Festlegung von ASB zu GIB ändern (plantechnisch kaum realisierbar, zudem für gewerbliches Entwicklungsziel nicht erforderlich)
- Verweis auf Leitungen, Schachtschutzbereiche etc.

Konsequenz

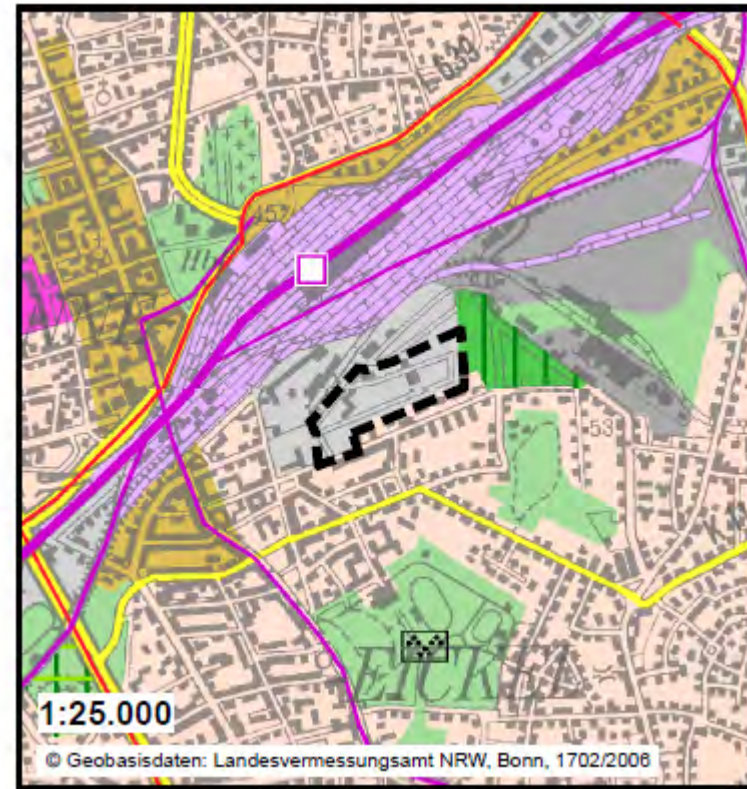
- Ergänzungen von Begründung und Umweltbericht, keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf

18 HER (Nördlich Landgrafenstraße)



Wirksamer RFNP

**5,6 ha Wohnbaufläche (W)/
Allgemeine Siedlungsbereiche
(ASB)**



Änderungsentwurf

**5,6 ha Gewerbliche Baufläche (G) /
Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)**

19 HER (Jürgens Hof)

- zentraler Bereich einer im RFNP dargestellten Gemeinbedarfsfläche soll als Wohnbaufläche entwickelt werden (Grundschule wird verlagert, Sportplatz wird aufgegeben)
- eingebunden in planerische Gesamtkonzeption für den Stadtteil Herne-Horsthausen



Bisheriges Verfahren:

- Erarbeitungsbeschluss
(Vorberatung im vbA: 20.09.2013)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger
öffentlicher Belange / „Scoping“: 03.02. - 03.03.2014

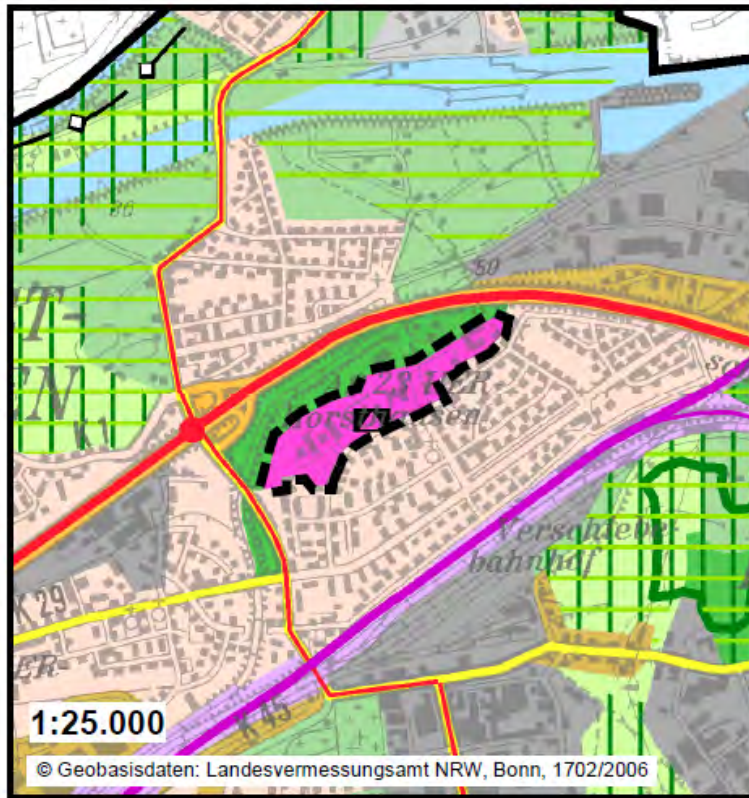
Wesentliche Stellungnahmen

- Bezirksregierung Arnsberg: Artenschutzrechtliche Vorprüfung zu
ergänzen (liegt inzwischen vor)
- Verweis auf Lärmbelastung durch Autobahn, vorhandene
Leitungstrassen etc.

Konsequenz

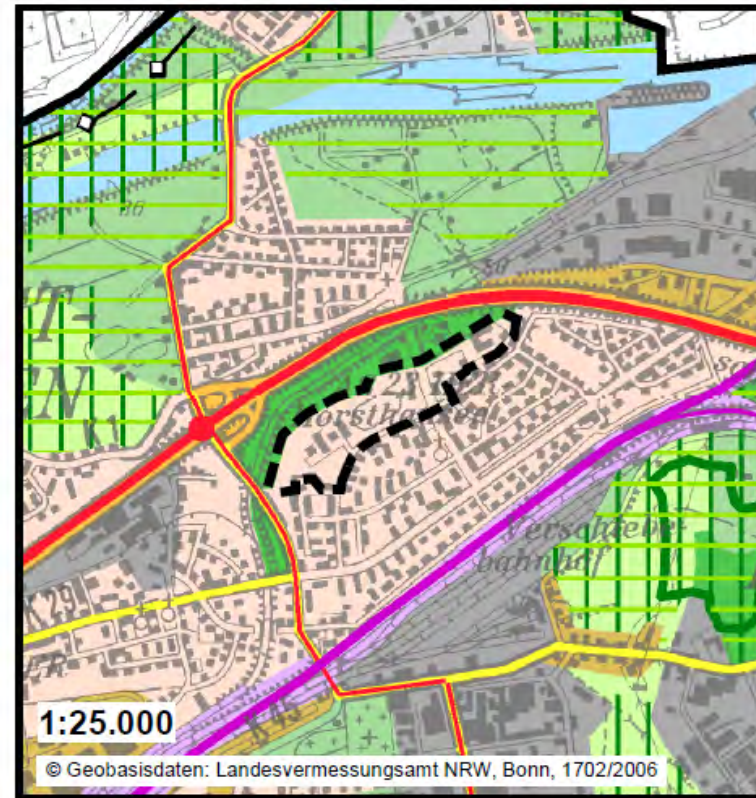
- Ergänzungen von Begründung und Umweltbericht, keine
Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf

19 HER (Jürgens Hof)



Wirksamer RFNP

**8,8 ha Gemeinbedarfsfläche Bildung/
Allgemeine Siedlungsbereiche
(ASB)**



Änderungsentwurf

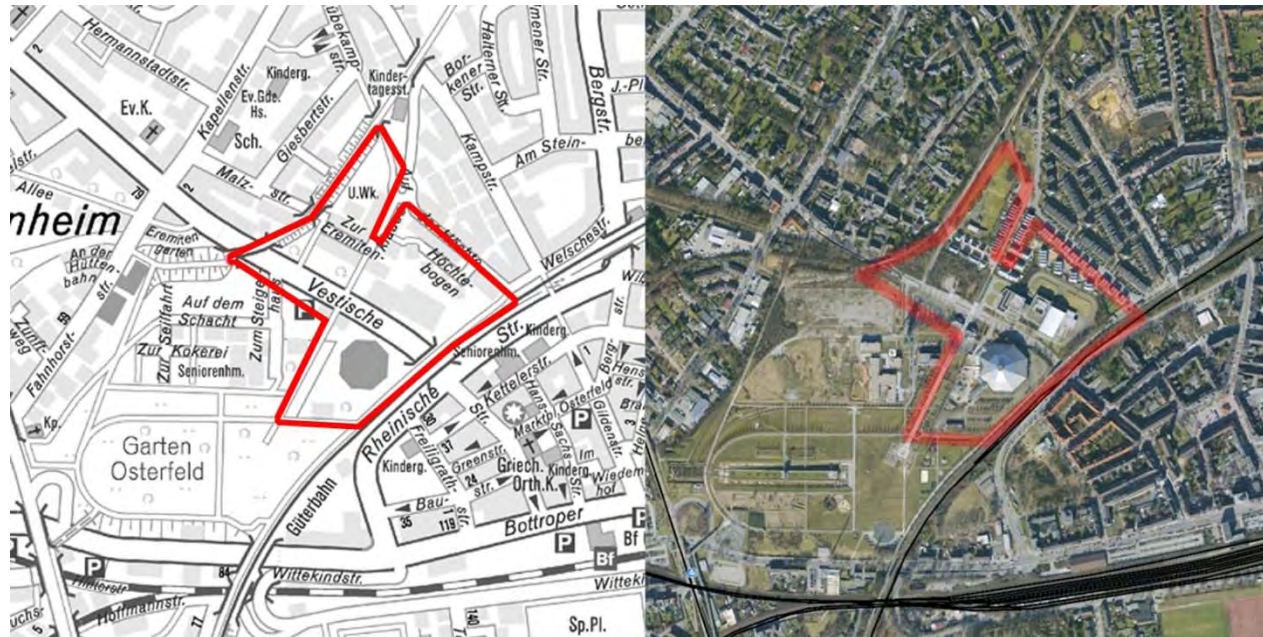
**8,8 ha Wohnbaufläche (W)/
Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)**

Änderung in OBERHAUSEN

20 OB (Vestische Straße)

Zielsetzung:

- Bisheriges Planungsziel Gewerbe soll in Mischnutzung und (untergeordnet) Grün geändert werden
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine teilträumliche Wohnbauentwicklung
- Erhaltung/Entwicklung wohnverträglicher Gewerbestrukturen



Bisheriges Verfahren:

- Erarbeitungsbeschluss
(Vorberatung im vbA: 07.02.2014 >keine Beschlussempfehlung!)
- Scoping: 19.05.-20.06.2014
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange: 19.05.-20.06.2014

Wesentliche Stellungnahmen:

- Gewerblich hochwertige Nachfolgelösungen für das HDO-Gebäude dürfen durch die RFNP-Änderung nicht verhindert werden
- Besorgnis der Einschränkung bestehender Gewerbebetriebe im Umfeld der neuen Wohnbebauung
- Berücksichtigung bestehender Infrastruktureinrichtungen, z.B.
 - 110kV-Umspannwerk incl. Erdkabel
 - Jacobi-Kanal (Grubenwasserableitung)
 - Schachtschutzbereiche

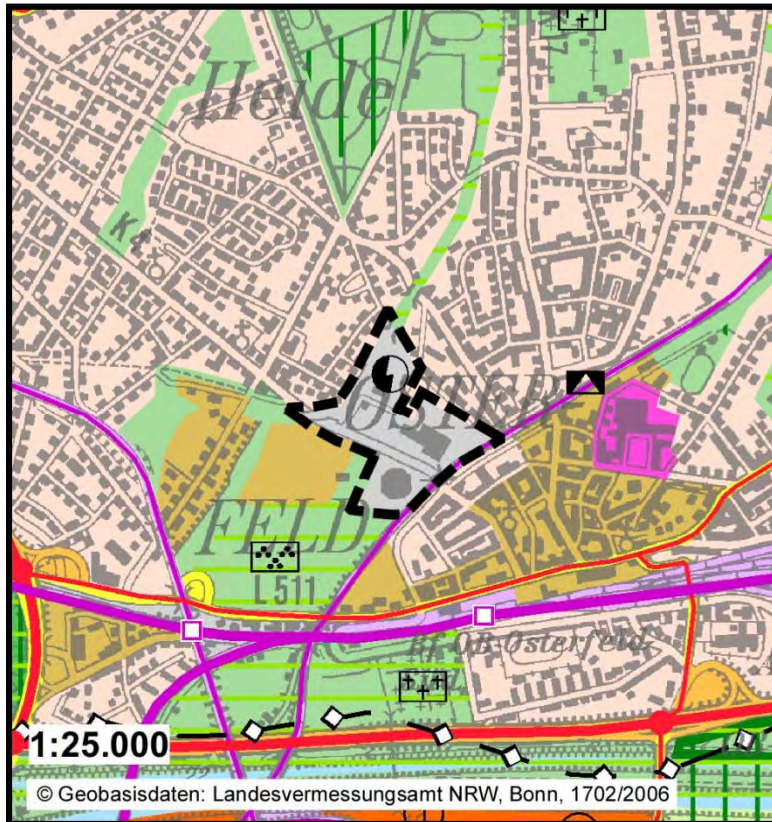
Überprüfung der Planung im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung:

- Die geplante Darstellung M/ASB erlaubt sowohl eine Wohnnutzung als auch eine wohnverträgliche Gewerbenutzung.
- Weitere Entwicklungseinschränkungen für die bestehenden Gewerbebetriebe sind nicht zu erwarten, da diese entweder zu weit entfernt liegen oder bereits auf unmittelbar angrenzende Wohnbestandsbereiche Rücksicht nehmen müssen.
- Benannte Infrastruktureinrichtungen sind bekannt und werden im Rahmen der nachgelagerten Bebauungsplanung berücksichtigt.

Konsequenz:

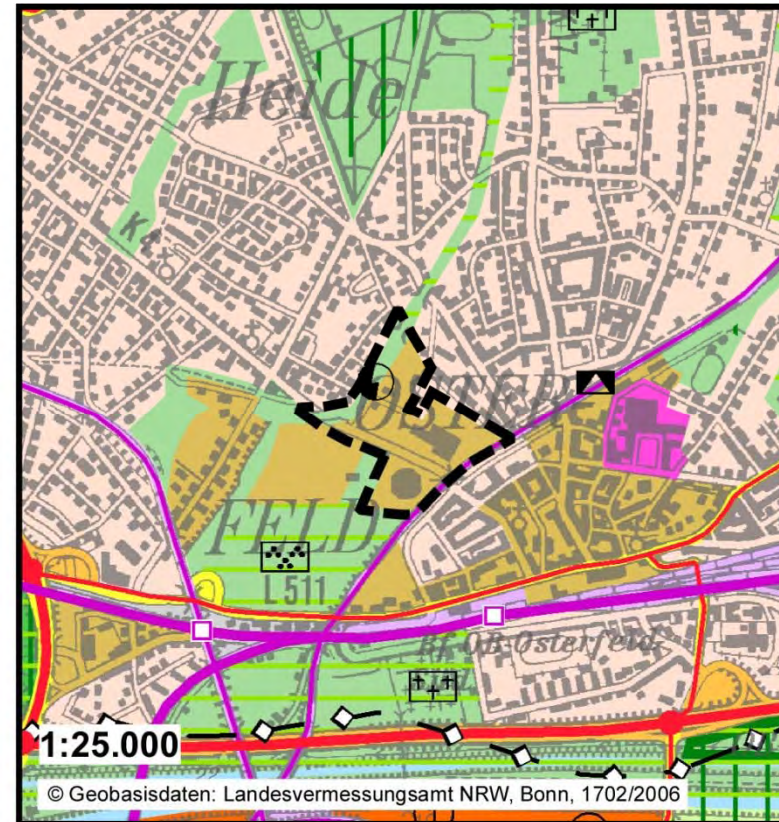
- Ergänzungen von Begründung und Umweltbericht, keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf

20 OB (Vestische Straße)



Wirksamer RFNP

**10 ha Gewerbliche Baufläche/
Allgemeine Siedlungsbereiche
(ASB)**



Änderungsentwurf

**8,6 ha Gemischte Baufläche/
Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)**

**1,4 ha Grünfläche/Allgemeine Freiraum-
und Agrarbereiche (AFAB)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!